

**Amt Temnitz**

Der Amtsdirektor

für die Gemeinden

Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,  
Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am: 18.03.2019

X	öffentlicher Teil	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil	X Information	8/2019

**Betreff:**

Auswertung des Baumkatasters in der Gemeinde Temnitzquell

**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Temnitzquell hat einen umfangreichen Gehölzbestand. Insgesamt wurden 1282 Bäume in das Baumkataster aufgenommen. Die ältesten Exemplare aus dem 17. und 18. Jahrhundert stehen in Darsikow und Netzeband. Bemerkenswert ist der Baumbestand der Dorfstraße und des Gutsparks in Netzeband. Auch in Darsikow stehen Reste eines Hutewaldes aus dem 17. Jahrhundert.

Das Baumkataster umfasst zurzeit nur den Baumbestand innerhalb der Ortschaften.

Es wurden nicht nur die Bäume erfasst, sondern gleichzeitig ihre Stand- und Verkehrssicherheit untersucht und eingeschätzt. Die Daten ermöglichen Auskünfte über die Altersstruktur, die Vitalität und den Schädigungsgrad. Gesondert wird der Totholzanteil der Bäume ausgewiesen. Die Daten sind Grundlagen, um die Baumsicherungs- und Pflegearbeiten zu planen und zu koordinieren.

Der Vitalitätszustand beschreibt den Allgemeinzustand eines Baumes hinsichtlich seines Alters und der Schädigung. Indikator der Beurteilung ist der Aufbau und Zustand der Baumkrone. Ein Kontrollschwerpunkt ist das Austriebsverhalten im Frühjahr.

**Vitalitätszustand:**

Explorationsphase: 909 Bäume (70,9 %) guter Zustand  
(Gleichmäßige und netzartige arttypische Verzweigung der Krone mit dichter Laubdecke ohne Lücken. 0-10% Laubverlust)

Degenerationsphase: 294 Bäume (22,9 %) mäßiger Zustand  
(Krone wirkt zerfranst. Rausragende Stämmlinge sind mit Kurztriebketten bestückt. Krone weist lichte Lücken auf. 11-25% Laubverlust)

**Amt Temnitz**Bergstraße 2  
16818 Walsleben  
Telefonnr. 033920 675-0**Wir sind für Sie da:**Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr  
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

Stagnationsphase: 60 Bäume (4,6 %) kranker Zustand  
(Büschelartige Kronenstruktur mit großen Kronenlücken. Typisch sind Krallen- und Krähenfußstrukturen. Die Belaubung ist schütter. 26-60% Laubverlust)

Resignationsphase: 19 Bäume (1,4%) sehr kranker Zustand  
(Die Krone ist ausgebrochen und hat eine skelettartige unharmonische Krone. Die Belaubung ist spärlich. 61-99% Laubverlust)

Der Schädigungsgrad beschreibt das sichtbare und vermutete Schadbild der Gesamterscheinung eines Baumes. Eine starke Schädigung schließt nicht linear auf eine notwendige Fällung des Baumes, sondern ist eher ein Indiz auf einen kurzen Kontrollintervall oder nötige Pflegemaßnahmen. Neben der Inaugenscheinnahme werden notwendige eingehende Untersuchungen beauftragt.

Schädigungsgrad:	1282 Bäume	(100 %)
gesund:	475 Bäume	(37,0 %)
leicht geschädigt:	442 Bäume	(34,4 %)
geschädigt:	284 Bäume	(22,1 %)
stark geschädigt:	62 Bäume	(4,8 %)
sehr stark geschädigt:	19 Bäume	(1,4 %)

Zusammensetzung des Baumbestandes der Gemeinde Temnitzquell:

Spitzahorn	280	Blaufichte	2
Stieleiche	240	Eschenahorn	2
Winterlinde	135	Hainbuche	2
Sommerlinde	117		
Bergahorn	66		
Gemeine Esche	61		
Rotfichte	49		
Traubeneiche	38		
Pflaume/Kirsche	27		
Sandbirke	24		
Kastanie	23		
Rotdorn	18		
Weißtanne	14		
Robinie	13		
Bastardlinde	12		
Krimlinde	10		
Silberpappel	10		
Zierapfel	7		
Feldahorn	6		
Europäische Lärche	4		
Zitterpappel	3		
Birne	3		
Zuckerahorn	2		
Rotbuche	2		


Des weiteren sind Haselnuss, Holunder, Weide, Ulme, Mehlbeere, Walnuss, Spitzeiche und Douglasie im Baumbestand der Siedlungen. Als Exot gilt der Götterbaum.


In Auswertung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes wurden 7 Bäume gefällt. Totholz wurde im Bestand der Robinien, Eichen, Linden und Eschen entfernt. Kronen wurden gesichert und ein Verkehrsraumprofil hergestellt. Schwerpunkte lagen in Netzeband, Rägelin und Katerbow. Die Fällungen und die Pflegemaßnahmen wurden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Entsprechende Ersatzpflanzungen sind im Haushalt 2019 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Walsleben,  20.02.2019

  
Thomas Kresse  
Amtsdirektor des Amtes Temnitz

fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz	Datum	Unterschrift
<input checked="" type="checkbox"/> - Bau, Gebäude- und Liegenschaften, Bauleitplanung	20.02.2019	

Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

<input type="checkbox"/> ja		Produkt
		Konto
<input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig	Produkt
	außerplanmäßig	Konto

Stellungnahme ist nicht erforderlich

Datum:

21.02.2019

Unterschrift:



Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beratungsergebnis:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

**Amt Temnitz**  
Der Amtsdirektor

für die Gemeinden  
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,  
Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am:

18.03.2019

X	öffentlicher Teil	X	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil		Information	001/2019

Betreff:

Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Sachdarstellung:

Der Landtag des Landes Brandenburg hat am 15. Oktober 2018 ein Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse beschlossen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die auf die Umstellung der Haushaltswirtschaft nach § 63 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Haushaltsjahre bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2016 auf die Erstellung folgender Bestandteile verzichten:

1. die Teilrechnungen nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 BbgKVerf,
2. den Rechenschaftsbericht nach § 82 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 BbgKVerf und
3. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 BbgKVerf.

Hintergrund des Gesetzes sind die landesweit festzustellenden zeitlichen Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg sind ab 01.01.2011 verpflichtet, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2011 für das Amt Temnitz und die sechs amtsangehörigen Gemeinden sind im vierten Quartal 2015 beschlossen worden. Demzufolge sind bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2011 für das Amt Temnitz und die sechs amtsangehörigen Gemeinden ebenfalls große zeitliche Rückstände zu verzeichnen.

Um das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse anwenden zu können, ist vor der Aufstellung der Jahresabschlüsse ein Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell notwendig. Die Amtsverwaltung des Amtes Temnitz beabsichtigt die Anwendung des Gesetzes für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016. Der Jahresabschluss 2011 ist bereits erstellt und geprüft worden und wird voraussichtlich im Februar 2019 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Amt Temnitz**  
Bergstraße 2  
16818 Walsleben  
Telefonnr. 033920 675-0

**Wir sind für Sie da:**  
Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr  
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr

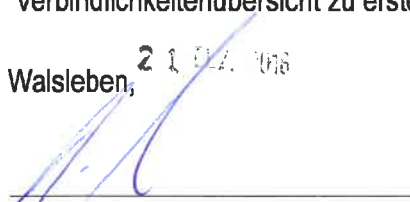


Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis einschließlich 2016 gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse ohne die Teilrechnungen, den Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht zu erstellen.

Walsleben, 21.12.2018



Thomas Kresse  
 Amtsdirektor des Amtes Temnitz

fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz

Datum

Unterschrift

- Finanzbuchhaltung und örtlicher Brandschutz

21.12.18



**Stellungnahme der Kämmerin**

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

ja

Produkt

Konto

nein

überplanmäßig

Produkt

außerplanmäßig

Konto

Stellungnahme ist nicht erforderlich

Datum: 21.12.18

Unterschrift:



**Beratungsergebnis:**

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

**Beratungsergebnis:**

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

**Amt Temnitz**

Der Amtsdirektor

für die Gemeinden

Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,  
Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am:

18.03.2019

 öffentlicher Teil                       Beschluss                      Nr. nicht öffentlicher Teil                      Information                      04/2019

Betreff:

Vierte Änderung der Hauptsatzung

Sachdarstellung:

Am 03. Juli 2018 ist das Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 15) in Kraft getreten. Die Neueinführung des § 18 a BbgKVerf (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen) bedingen eine Anpassung der Hauptsatzung.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Entwicklung der in der Hauptsatzung verankerten Beteiligungs- und Mitwirkungsformen entsprechen dem Rundschreiben des Ministeriums des Inneren und für Kommunales zum Ersten Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 16. November 2018.

Die vierte Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die vierte Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

Walsleben, 14.03.2019

Thomas Kresse  
Amtsdirektor des Amtes Temnitz

**Amt Temnitz**Bergstraße 2  
16818 Walsleben  
Telefonnr. 033920 675-0**Wir sind für Sie da:**Dienstag                      8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag                      8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr  
Freitag                      8 Uhr bis 12 Uhr



fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz	Datum	Unterschrift
X - Kinder und Jugend, Melde- und Personenstandswesen, Ordnung und Sicherheit	14.01.2019	

Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

ja Produkt

Konto

nein überplanmäßig Produkt

außerplanmäßig Konto

X Stellungnahme ist nicht erforderlich

Datum: 14. JAN. 2019

Unterschrift:



Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 10

anwesende Gemeindevertreter:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum:

Unterschrift:

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

## **Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell hat aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 15]), in der Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell beschlossen:

### **§ 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell**

Die von der Gemeindevertretung Temnitzquell am 17. Oktober 2011 beschlossene Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben vom 29. Oktober 2011, 10. Jahrgang, Nr. 6, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell, beschlossen am 09. Januar 2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben vom 21. April 2012, 11. Jahrgang, Nr. 3, geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell, beschlossen am 24. Februar 2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben vom 26. April 2014, 13. Jahrgang, Nr. 4, geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell, beschlossen am 16. März 2015, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben vom 25. April 2015, 14. Jahrgang, Nr. 3, wird erneut geändert.

*nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:*

#### **§ 2 a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner der Gemeinde sind, haben das Recht sich in allen die Gemeinde Temnitzquell obliegenden Angelegenheiten mit ihren Meinungen, Vorschlägen, Fragen und Bedenken an die Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister zu wenden und entsprechende Antwort zu erhalten.
- (2) Die Gemeinde Temnitzquell beteiligt die Kinder und Jugendlichen in folgenden Formen:
  1. Benennung eines Beauftragten für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen,
  2. das aufsuchende direkte Gespräch,
  3. durch offenen Beteiligung in der Form einer Diskussionsrunde,
  4. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form der Diskussionsrunde.

- (4) Die Gemeinde Temnitzquell entscheidet unter der Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.
- (5) Die Einzelheiten der in Abs 2. genannten Beteiligungs- und Mitwirkungsformen werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Temnitzquell näher geregelt.

## § 2 Inkrafttreten

Die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.

---

Die vorstehende Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben,

Thomas Kresse  
Amtsdirektor des Amtes Temnitz

(Siegel)

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Amtsdirektor des Amtes Temnitz macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung Storbeck-Frankendorf am \_\_\_\_\_ beschlossene Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Temnitzquell im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt.

Walsleben,

Thomas Kresse  
Amtsdirektor des Amtes Temnitz

(Siegel)